

## Wir arbeiten zusammen, zum Beispiel mit

- Haus- und Facharztpraxen
- Rettungsdiensten
- Krankenhäusern
- Palliativeinrichtungen
- Hospizen

## Wir beraten Sie gerne

Sie haben weitere Fragen oder möchten einen Beratungstermin vereinbaren?

Dann rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Die Beratung ist für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen kostenlos.

## Caritasverband im Tauberkreis e.V.

Luisenstraße 2a  
97922 Lauda-Königshofen  
Telefon 09341 9220-2425  
gvp@caritas-tbb.de

**Caritasverband  
im Tauberkreis e.V.**  
www.caritas-tbb.de

die caritas  
Tauberkreis 

11/2020

— Arbeiten  
Beraten  
— Wohnen

die caritas   
Tauberkreis

# Gesundheitliche Versorgungsplanung

Ein Gesprächsangebot für mehr  
Selbstbestimmung



Was soll werden, wenn  
ich selbst nicht mehr  
entscheiden kann?

## Heute schon für morgen sorgen

Durch Alter oder Krankheit kann es dazu kommen, dass Sie Ihre Wünsche nicht mehr mitteilen können.

Für solche Situationen bieten wir Ihnen schon heute eine vertrauensvolle Beratung.



Dabei denken wir an Ihre medizinische, pflegerische und seelsorgerische Versorgung:

- Wir erfragen Ihre persönlichen Wünsche und Bedürfnisse. Wie möchten Sie leben, wenn Ihre Kräfte nachlassen?
- Wir können schriftlich festhalten, welche individuellen Vorstellungen Sie haben. Die Entscheidung liegt bei Ihnen.
- Wenn Sie möchten, beziehen wir Ihre Familie und Menschen, die Ihnen wichtig sind, mit ein.

**Sie sollen auch in Zukunft so behandelt werden, wie Sie dies möchten.**

## Was kann verfasst oder erneuert werden?

- Dokumentation der eigenen Bedürfnisse: Medizin | Pflege | soziale Kontakte | Seelsorge
- Patientenverfügung: Sie bestimmen ihre medizinischen Behandlungswünsche
- Vorsorgevollmacht: Sie bestimmen, wer für Sie Entscheidungen treffen darf



## Das Beratungsangebot ist kostenfrei und richtet sich an

- Menschen in vollstationären Einrichtungen sowie Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen des Caritasverbandes
- deren An- und Zugehörige
- deren Betreuer\*innen und Bevollmächtigte auch dann, wenn der\*die Betroffene sich selbst nicht mehr mitteilen kann.